

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.290/0060-I/4/2011

XXIV. GP.-NR
~~8534~~ /AB
19. Juli 2011
zu 8626 /J

Wien, am 11. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schwentner, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 2011 unter der **Nr. 8626/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geschlechterspezifische Unterschiede bei variablen Gehaltsbestandteilen im Bundesdienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie viele Überstunden wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern geleistet?*
- *Wie viele Mehrstunden wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern geleistet?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Überstunden im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Mehrstunden im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Zulagen im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Zuschläge im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Prämien im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*

- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden und tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Belohnungen im Jahr 2010 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8625/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 9:

- *Wie lassen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei diesen variablen Gehaltsbestandteilen, falls es welche gibt, erklären?*

Auf gesetzlicher Ebene wird im Dienst- und Besoldungsrecht nicht nach Männern und Frauen differenziert.

Das Gender Pay Gap im Bundesdienst ist weitgehend auf Unterschiede in folgenden einkommensrelevanten Merkmalen zurückzuführen: Beschäftigungsausmaß, der Umfang an geleisteten Überstunden, fachliche Qualifikation, das Innehaben einer Leitungsfunktion und in hohem Umfang das unterschiedliche Dienstalter.

Mit freundlichen Grüßen

